

Gebührenordnung für Kasualien und Raumnutzung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Holzhausen

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Holzhausen hat folgende Gebührenordnung beschlossen:

Amtshandlungen

im Gottesdienst	gebührenfrei
zur gewünschten Zeit	gegen Spende

Gebühren für musikalische Leistungen außerhalb des Gottesdienstes erfolgen nach landeskirchlichen Bestimmungen. Karfreitag und Karsamstag werden grundsätzlich weder Taufen noch Trauungen durchgeführt. Sollten auf besonderen Antrag in dringenden Sonderfällen Ausnahmen gemacht werden, haben sie in aller Stille zu erfolgen und sind gebührenfrei.

Beglaubigungen

betrifft Dokumente, nicht Archivauszüge	einheitlich pro Stück	3,00 Euro
---	-----------------------	-----------

Kirchennutzung

Kirche zu Trauerfeiern ermäßigt für Gemeindemitglieder	einheitlich pro Tag	100,00 Euro
Kirche zu Trauerfeiern für andere Nutzer	einheitlich pro Tag	200,00 Euro
Kirche zur gemeinnützigen Nutzung	einheitlich pro Tag nach Vereinbarung und Absprache	15% der Einnahmen
Kirche zur kommerziellen Nutzung	einheitlich pro Tag nach Vereinbarung und Absprache	15% der Einnahmen; mindestens 200,00 Euro
Reinigung	einheitlich pro Tag	80,00 Euro

Verschiedene Räumlichkeiten

Gemeindesaal ermäßigt für Gemeindemitglieder	einheitlich pro Tag	70,00 Euro
Gemeindesaal für andere Nutzer	einheitlich pro Tag	150,00 Euro
Gemeindesaal zur gemeinnützigen Nutzung	einheitlich pro Tag nach Vereinbarung und Absprache	15% der Einnahmen
Gemeindesaal zur kommerzielle Nutzung	einheitlich pro Tag	15% der Einnahmen; mindestens 200,00 Euro
Reinigung	einheitlich pro Tag	80,00 Euro

Ausleihgegenstände

Geschirr, Besteck, Gläser	einheitlich pro Ausleihe	15,00 Euro
Kopierer und Drucker schwarz/weiß	einheitlich pro A4-Blatt	0,10 Euro
Kopierer und Drucker farbig	einheitlich pro A4-Blatt	1,00 Euro
Beamer	einheitlich pro Tag	20,00 Euro
Tonanlage, Lichtanlage	einheitlich pro Tag	50,00 Euro
E-Piano	einheitlich pro Tag	50,00 Euro
Instrumente	nach Vereinbarung	

Personal

Zurverfügungstellung von Personal für Aufsicht und Hilfsarbeiten	einheitlich pro angefangener Stunde	30,00 Euro
--	-------------------------------------	------------

Die Räumlichkeiten sind in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben, anderenfalls wird die Reinigungsgebühr (s. o.) fällig bzw. in Rechnung gestellt.

Der Nutzer haftet für entstehende Schäden in vollem Umfang.

Auf Antrag ist ein Teilerlass der Gebühren möglich. Nebenkosten sind in vollem Umfang zu entrichten.

Die vorstehende Gebührenordnung hat der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Holzhausen in seiner ordentlichen Sitzung am 7.2.2018 beschlossen.

Holzhausen, den 07.02.18


Vorsitzender




Mitglied